

Finanzierung von Ausbildung, Studium und Weiterbildung

Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie eine finanzielle Förderung für Ihre Ausbildung, Ihr Studium oder Ihre Weiterbildung erhalten. Dies ist eine grobe Übersicht und dient der Orientierung. Der Schwerpunkt liegt auf Freiburg und Baden-Württemberg. Es gibt in anderen Bundesländer länderspezifische Förderprogramme. Alle Angaben ohne Gewähr!

Inhalt:

1. Ausbildung:

- | | |
|--------------------------------|-----|
| 1.1. Schüler-BAföG | S.2 |
| 1.2. Berufsausbildungsbeihilfe | S.2 |

2. Studium:

- | | |
|----------------------------|-----|
| 2.1. BAföG für Studierende | S.2 |
| 2.2. Deutschlandstipendium | S.3 |
| 2.3. Aufstiegsstipendium | S.3 |

3. Weiterbildung:

- | | |
|---|-----|
| 3.1. Aufstiegs-BAföG | |
| 3.2. Prämiegutschein (Bildungsprämie) | S.4 |
| 3.3. Spargutschein (Bildungsprämie) | S.4 |
| 3.4. Weiterbildungsstipendium | S.5 |
| 3.5. Bildungsgutschein | S.5 |
| 3.6. Qualifizierungschancengesetz | S.6 |
| 3.7. Förderprogramm Fachkurse (Baden-Württemberg) | S.6 |
| 3.8. Bildungszeitgesetz (Baden-Württemberg) | |

1. Ausbildung

| 1.1. Schüler-Bafög | |
|--------------------|--|
| Zielgruppe | Schülerinnen und Schüler von Realschulen und Gymnasien ab der 10. Klasse ,die nicht mehr bei den Eltern wohnen, von Berufsfachschulen, Fachoberschulen oder Berufsoberschulen, und diversen anderen Schulen. Die Altersgrenze liegt bei 30 Jahren. |
| Förderung | Förderung als Vollzuschuss |
| Informationen | Amt für Ausbildungsförderung Stadt Freiburg, Tel. 0761 2101326 https://www.freiburg.de/pb/,Lde/-/205348/;oe6013928 |

| 1.2. Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) | |
|--------------------------------------|--|
| Zielgruppe | Auszubildende mit Ausbildungsvertrag in einer dualen Berufsausbildung, wenn sie nicht bei den Eltern wohnen, oder Schülerinnen und Schüler in einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme. |
| Förderung | Die Höhe hängt vom Gesamtbedarf und bei Berufsausbildung vom anzurechnenden Einkommen ab. |
| Informationen | www.arbeitsagentur.de |

2. Studium

| 2.1. Bafög für Studierende | |
|----------------------------|--|
| Zielgruppe | Studierende an Hochschulen. Für das Bachelorstudium gilt eine Altersgrenze von 30 Jahren und für das Masterstudium von 35 Jahren. |
| Förderung | Bafög wird zur Hälfte als Zuschuss und zur Hälfte als zinsloses Darlehen gewährt, das nach Beendigung des Studiums zurückgezahlt werden muss. Die Bafög-Höhe hängt z.B. vom Einkommen der Eltern und der Geschwisteranzahl ab. |
| Informationen | https://www.swfr.de/geld/bafoeg/was-ist-bafoeg/ oder www.bafoeg.bmbf.de |

| 2.2. Deutschlandstipendium | |
|----------------------------|---|
| Zielgruppe | Studierende an Hochschulen. Es besteht keine Altersgrenze. |
| Förderung | Die Höhe des Stipendiums beträgt monatlich 300 €. Die Stipendien werden nach Begabung, Leistung und bisherigem Werdegang direkt von den Hochschulen vergeben. |
| Informationen | www.deutschland-stipendium.de |

| 2.3. Aufstiegsstipendium | |
|--------------------------|---|
| Zielgruppe | Erwerbstätige mit abgeschlossener Berufsausbildung oder Aufstiegsfortbildung, mind. zweijähriger Berufserfahrung und Nachweis über die besondere Leistungsfähigkeit in Ausbildung und Beruf. Es besteht keine Altersgrenze. |
| Förderung | Studierende im Vollzeitstudium erhalten monatlich 735 € plus 80 € Büchergeld. Studierende in einem berufsbegleitenden Studiengang können jährlich 2.400 € für Maßnahmenkosten erhalten. |
| Informationen | www.sbb-stipendien.de |

Weitere Links zu Stipendien:

Informationen: www.stipendienlotse.de oder www.stipendiumplus.de
oder <http://www.mystipendium.de/>

Studien- oder Bildungskredit:

Informationen: www.kfw.de

3. Weiterbildung

| 3.1. Aufstiegs-Bafög | |
|----------------------|--|
| Zielgruppe | Personen mit Berufsausbildung und/ oder entsprechender Berufserfahrung, die eine Aufstiegsfortbildungsprüfung anstreben. Es besteht keine Altersgrenze. |
| Förderung | Bei Aufstiegsfortbildungen werden die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren zu 40% durch Zuschuss gefördert. Für den Restbetrag kann ein zinsgünstiges Darlehen aufgenommen werden. Bei Prüfungserfolg liegt der Darlehenserlass noch einmal bei 40%. Zusätzlich kann bei Vollzeit-Maßnahmen Unterstützung zum Lebensunterhalt gewährt werden. |
| Informationen | Amt für Ausbildungsförderung Stadt Freiburg, Tel. 0761 201 83 61 oder www.aufstiegs-bafog.info oder BAföG Hotline: 0800-2236341 |

| 3.2. Prämiegutschein (Bildungsprämie) | |
|---------------------------------------|--|
| Zielgruppe | Erwerbstätige, Rentner und Rentnerinnen („Flexirente“) (mind. 15 Std. pro Woche erwerbstätig) |
| Förderung | Zu versteuerndes Jahreseinkommen höchstens 20.000 € bzw. 40.000 € (bei gemeinsamer Veranlagung). 50% der Weiterbildungskosten werden übernommen, maximal jedoch 500€. Die Ausstellung der Bildungsprämie muss vor Kursbeginn und Rechnungsstellung erfolgen. Eine Bildungsprämie kann jedes Jahr beantragt werden. |
| Informationen | www.vhs-freiburg.de oder www.bildungspraemie.info |

| 3.3. Spargutschein (Bildungsprämie) | |
|-------------------------------------|--|
| Zielgruppe | Erwerbstätige. Es besteht keine Altersgrenze. |
| Förderung | Arbeitnehmer, die vermögenswirksame Leistungen ansparen und Anspruch auf die Arbeitnehmersparzulage haben, können aus ihrem Sparvertrag vorzeitig und ohne Prämienverlust Geld für eine Weiterbildung entnehmen. |
| Informationen | www.bildungspraemie.info |

| 3.4. Weiterbildungsstipendium | |
|-------------------------------|---|
| Zielgruppe | Erwerbstätige mit besonders erfolgreichem Abschluss einer Berufsausbildung unter 25 Jahren. |
| Förderung | Geförderte können innerhalb des Förderzeitraums Zuschüsse von insgesamt 7.200 € für beliebig viele förderfähige Weiterbildungen beantragen mit einem Eigenanteil von 10% je Fördermaßnahme. |
| Informationen | www.sbb-stipendien.de |

| 3.5. Bildungsgutschein | |
|------------------------|---|
| Zielgruppe | Arbeitssuchende und Arbeitslose. Es besteht keine Altersgrenze. |
| Förderung | Förderung von Weiterbildungen und Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung, sofern die Weiterbildung aus Sicht der Arbeitsagentur für die Wiedereingliederung auf dem Arbeitsmarkt notwendig ist. |
| Informationen | www.arbeitsagentur.de |

| 3.6. Qualifizierungschancengesetz | |
|-----------------------------------|--|
| Zielgruppe | Erwerbstätige, die einen Qualifizierungsbedarf haben. Der Antrag muss durch den Arbeitgeber gestellt werden. |
| Förderung | Kurskosten anteilig oder komplett. |
| Informationen | www.arbeitsagentur.de |

| 3.7. Förderprogramm Fachkurse (Baden-Württemberg) | |
|---|---|
| Zielgruppe | Erwerbstätige in einem Betrieb, aber nicht bei Bund, Land oder einer kommunalen Gebietskörperschaft, beschäftigt. Unternehmer/in oder Freiberufler/in. Existenzgründer/in oder Gründungswillige. Wiedereinsteiger/in (nach Arbeitslosigkeit, Familienphase o. ä.). |
| Förderung | 30 % der zuschussfähigen Teilnahmegebühren bzw. 50 % der zuschussfähigen Teilnahmegebühren für Teilnehmende (mit Berufsabschluss) die mindestens das 50. Lebensjahr vollendet haben Hinweis: Der 50. Geburtstag muss vor Beginn oder innerhalb des Kurszeitraums liegen. 70 % der zuschussfähigen Teilnahmegebühren für Teilnehmende ohne Berufsabschluss (unabhängig vom Alter der Teilnehmenden) |
| Informationen | https://www.esf-bw.de/esf/foerderung-beantragen-und-umsetzen/foerderprogramme-des-foerderbereichs-wirtschaft/ L-Bank-Hotline: 0721/150-1314 |

| 3.8. Bildungszeitgesetz (Baden-Württemberg) | |
|---|--|
| Zielgruppe | Der Anspruch auf Bildungszeit besteht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Beschäftigungsschwerpunkt in Baden-Württemberg, für Auszubildende sowie für Studierende der Dualen Hochschule Baden-Württemberg, deren Beschäftigungs- bzw. Ausbildungsverhältnis seit mindestens zwölf Monaten besteht. |
| Förderung | Für Beschäftigte beträgt der Freistellungsanspruch fünf Arbeitstage innerhalb eines Kalenderjahres. Wird regelmäßig an weniger als fünf Tagen gearbeitet, verringert sich der Anspruch entsprechend. Für Auszubildende und für Studierende der Dualen Hochschule Baden-Württemberg beträgt der Anspruch fünf Arbeitstage für die gesamte Ausbildungs- bzw. Studienzeit. |
| Informationen | www.bildungszeit-bw.de |

Stand: Februar 2020